

Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwalts-gesellschaft

Rechtsanwaltskammer Freiburg
Bertoldstr. 44
79098 Freiburg

Anlagen:

- 1 beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages
- Gesellschafterliste gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 GmbHG
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister über die Eintragung der Gesellschaft
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Ablichtung der Gesellschafterbeschlüsse über die Bestellung von Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)	
Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon: Telefax: E-mail:
Gegenstand des Unternehmens	

Es wird die Zulassung als Rechtsanwalts-gesellschaft beantragt.

I.

Gesellschafter (Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

II.

Geschäftsführer, Prokuristen u. Handlungsbevollmächtigte (Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

Weitere Gesellschafter (G), Geschäftsführer (GF), Prokuristen (P) und Handlungsbevollmächtigte (HBV) ggf. auf besonderem Blatt aufführen.

Fragebogen

zum Antrag einer Rechtsanwaltsgesellschaft auf Zulassung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Ist die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 59 h BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Sind die unter I. u. II. Genannten in der Gesellschaft tätig?	§ 59 d Ziff. 2 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist die Gesellschaft in einem der vom Konkurs- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 107 Abs. 2 KO, § 915 ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59 d Ziff. 2 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Ist die Gesellschaft an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung beteiligt?	§ 59 c Ziff. 2 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja:
5	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten? b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	Zu a) § 59 e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Von wem und welche? Zu b) § 59 e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Wer und inwiefern?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Ist die Unabhängigkeit der unter I. und II. Genannten bei der Ausübung ihres RA-Berufes gewährleistet?	§§ 59 d Ziff. 1, 59 f Abs. 4 BRAO	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
7	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen vorgesehen?	§§ 59 d Ziff. 1, 59 f Abs. 4 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
8	Wird gegen einen der unter I. und II. Genannten ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Zulassung betrieben? Ist gegen einen der unter I. und II. Genannten ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden?	§ 59 g Abs. 4 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen wurden in Kenntnis der §§ 59 m Abs. 2, 36 Abs. 1 bis 3 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **520 €** wurde auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Freiburg bei der BW-Bank Freiburg, IBAN-Nr.: DE97 6005 0101 7438 5046 14

BIC: SOLADEST

überwiesen.

.....
Ort u. Datum

.....
Unterschrift eines vertretungs-
berechtigten Geschäftsführers

Datenschutzrechtliche Hinweise:

- a) § 56 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 LDSG berechtigt die Rechtsanwaltskammer zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) der personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Die RAK Freiburg speichert die Mitgliedsdaten.
- c) Ab dem Zeitpunkt der Zulassung der Rechtsanwaltsgesellschaft werden die kanzleibezogenen Daten in einem Verzeichnis veröffentlicht.
- d) Die personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen derer Zuständigkeit übermittelt werden, § 16 LDSG.
- e) Wenn der RAK Freiburg gegenüber freiwillig Spezialkenntnisse, Rechtsgebiete oder Sprachkenntnisse angegeben werden, so wird damit gleichzeitig das Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Freiburg erklärt, § 14 Abs. 1 LDSG.
- f) Die personen- und kanzleibezogenen Daten können bei der RAK Freiburg eingesehen und über die Geschäftsstelle aktualisiert werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines vertretungs-
berechtigten Geschäftsführers

Hinweise

zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

1.

Der Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird. Der Sitz der Gesellschaft muss sich im Bezirk der Rechtsanwaltskammer befinden. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

2.

Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 59 c ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Es wird gebeten, bei Zwangsvollstreckungsverfahren auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.

3.

Nach § 59 j BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 2,5 Millionen € abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluß der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.

4.

Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten/Verfahrensakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzu-
sehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.

5.

Über die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erhält diese eine Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO).